

STELLUNGNAHME VOM 21. DEZEMBER 2022

ZUM ECKPUNKTEPAPIER KJFP NRW 2023-2027 MIT STAND VOM 05.12.2022

Mit dem Papier „Eckpunkte für den Kinder- und Jugendförderplan der 18. Legislaturperiode 2023-2027“ legt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW die Grundlage für den Kinder- und Jugendförderplan 2023-2027 vor.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Insgesamt begrüßen wir das Eckpunktepapier, das wichtige Schwerpunkte wie die Stärkung der Jugendbeteiligung und -mitbestimmung, die Förderung von Inklusion und die Unterstützung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung beinhaltet.

Zu Grundsätze der Förderung

Als Zielgruppe des KJFP NRW wird in dem vorliegenden Eckpunktepapier als Kerngruppe Jugendliche bis 21 Jahren genannt. Dies ist, bezogen auf das 3. Ausführungsgesetz KJHG, richtig, jedoch sollte an dieser Stelle auch ein Hinweis auf die im SGB VIII beschriebene Altersgrenze von 27 Jahren erfolgen.

Die Dynamisierung des KJFP seit 2019 stellt einen Meilenstein der Förderpolitik im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in NRW dar. Dass diese im kommenden KJFP fortgesetzt wird, halten wir für richtig und wichtig. Sie ist zur Aufrechterhaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Umfang und Qualität zwingend notwendig und stellt die Kontinuität der inhaltlichen Arbeit innerhalb der Legislatur sicher. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass die Dynamisierung immer nur rückwirkend einen finanziellen Ausgleich schaffen kann und nicht dazu geeignet ist, in akuten Krisenlagen finanzielle Abhilfe zu verschaffen.

Zu Förderbereich 1: Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche

Die Autonomie der Jugendverbände und die demokratisch gefassten Beschlüsse ihrer Gremien sind ein wichtiges Gut für die demokratische Jugendarbeit in NRW. Wir würden uns daher ein stärkeres Bekenntnis zur Strukturförderung von Jugendverbänden wünschen, um so auch die Eigenständigkeit und Selbstorganisation von jungen Menschen zu stärken.

Im Eckpunktepapier werden Einrichtungen der Jugendförderung als Orte beschrieben, an und in denen sich junge Menschen ausprobieren und weiterentwickeln können. Diese Orte sollen entlang der konkreten Bedürfnisse und Bedarfe von jungen Menschen ausgestaltet werden, wozu es einen verlässlichen Handlungsrahmen für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe brauche. Die Corona-Pandemie und die darauf resultierenden Folgen sind noch lange nicht überwunden. Im Gegenteil stellen wir im Aufwachsen junger Menschen fest, dass die negativen Auswirkungen sich jetzt umfänglich bemerkbar machen. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die daraus resultierende, steigende Problematik wird sich im nächsten Jahr drastisch verschärfen. Zur nachhaltigen Lösung und zur Sicherung der Strukturen der Jugendarbeit bedarf es daher greifbarer Zusagen. Junge Menschen brauchen in schwierigen Situationen besondere Unterstützung und Förderung, um ihre Zukunftschancen zu sichern.

Zu Förderbereich 3: Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln

Hier möchten wir betonen, dass es nicht nur Pädagog_innen, sondern auch weitere Fachkräfte gibt, die eine wichtige Rolle bei der Betreuung von jungen Menschen spielen. Diese Fachkräfte sollten ebenfalls in den Förderbereich 3 mit einbezogen werden, um eine umfassende und vielfältige Kinder- und Jugendförderung sicherzustellen.

Zu Förderbereich 4: Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern

Beim Thema Inklusion sollte deutlicher berücksichtigt werden, dass durch die SGB VIII-Reform weitere große Aufgaben auf die Jugendarbeit zukommen, die es zu bewältigen gilt.

Auch Rassismuskritik wird im Eckpunktepapier zu wenig beachtet, obwohl sie ein großer Schwerpunkt der Trägerlandschaft ist. Das Thema sollte explizit herausgestellt werden und auch auf die Frage nach einer inklusiveren Gesellschaft darf nicht verzichtet werden. Zudem sollte die gesellschaftsverändernde Wirkung der Kinder- und Jugendarbeit stärker hervorgehoben werden.

Zu Förderbereich 5: Bildung zielgerichtet ermöglichen

Nachhaltigkeit und insbesondere Ökologie und Klimaschutz sind aktuell die zentralen Themen junger Menschen und sollten stärker pointiert werden, wenn der KJFP an der Lebensrealität junger Menschen anknüpfen will. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) nimmt zwar angemessen Platz ein, das Thema Nachhaltigkeit sollte aber nicht darauf beschränkt sein. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Klimakrise von großer Bedeutung.

Das Themenfeld „Ganztag“ wird im Eckpunktepapier nicht benannt. Jugendförderung darf nicht nur als rein formale Bildung, sondern muss auch in ihrer Vielfalt wahrgenommen werden. Jugendverbandsarbeit ist immer Bildungsarbeit. Die verschiedenen Bereiche dürfen nicht abgehoben werden von der Alltagsarbeit, als ob sie grundlegend voneinander zu trennen wären.

Zu Förderbereich 6: Kinder und Jugendliche stärken und schützen

Das Thema Gewalt sollte im Eckpunktepapier umfassender betrachtet werden. Es muss nicht nur um die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gehen. Die Sicherheit und der Schutz von jungen Menschen vor Gewalt in all ihren Formen muss eine Priorität sein. Wir hoffen, dass dieser Aspekt in der weiteren Beratung und Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes berücksichtigt wird. Zudem ist es wichtig, nicht nur Prävention zu fördern, sondern auch Interventionsmaßnahmen zu unterstützen.

Zur gezielten Gesundheits- und Bewegungsförderung gehören ebenso Maßnahmen zur Stärkung der psychischen/mentalen Gesundheit von jungen Menschen. Dies wird unterstrichen durch die Ergebnisse der Copsy-Studie, die zeigt, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren gestiegen ist und es daher notwendig ist, gezielt in die psychische Gesundheit von jungen Menschen zu investieren. Gleichzeitig darf die gezielte Gesundheitsförderung nicht auf die Folgen der Corona-Pandemie reduziert werden.

Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2023 – 2027 wird die Grundlage für die Fortführung einer Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gelegt, deren Aktivitäten – bezogen auf die Jugendverbände – in mehr als 80 % von Ehrenamtlichen getragen werden. Der Wirksamkeitsdialog des Landesjugendrings NRW als wichtiges Instrument der Nachhaltigkeit der Jugendarbeit bildet dabei qualitativ und quantitativ ab, wie die Jugendverbände mit den ihnen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln die Jugendarbeit in NRW weiterentwickeln.

Stellungnahme

zum Eckpunktepapier KJFP NRW 2023-2027 mit Stand vom 05.12.2022 vom 21.
Dezember 2022

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Anmerkungen und Anregungen zum Eckpunktepapier des neuen Kinder- und Jugendförderplans zu äußern und stehen Ihnen gerne für weitere Diskussionen und Zusammenarbeit zur Verfügung.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.